

## AG Mittelstand: Sieben Maßnahmen für ein 100-Tageprogramm

Der Standort Deutschland gerät zunehmend unter Druck. Es droht das dritte Rezessionsjahr in Folge. Die Wirtschaft leidet unter hohen Energiepreisen sowie hohen bzw. steigenden Bürokratie-, Steuer- und Abgabenlasten. Mit der unberechenbaren US-Zollpolitik bahnen sich weitere Verwerfungen an.

Der Mittelstand als tragende Säule der deutschen Wirtschaft erwartet in dieser Situation von der Politik schnelle Impulse und spürbare Entlastungen. Wenngleich der Koalitionsvertrag von Union und SPD für eine dringend notwendige Wirtschaftswende noch nicht ausreicht, so enthält er viele richtige Maßnahmen, die die neue Bundesregierung zeitnah auf den Weg bringen sollte.

Herzstück des Mittelstands sind Unternehmertum und Selbstständigkeit, die für Eigenverantwortung, Innovationskraft, Risikobereitschaft und gelebter Sozialpartnerschaft in den Betrieben stehen. Sie erwirtschaften mit Steuern und Sozialleistungen die Substanz des Wohlstands und ermöglicht damit das Funktionieren des Staates wie die Weiterentwicklung der Gesellschaft. Angesichts der großen Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, kommt es mehr denn je auf diese Strukturen an.

Für ein 100-Tage-Programm bedeutet dies, dass die künftige Bundesregierung für Unternehmen und Betriebe zügig Signale setzen muss. Aus Sicht der AG Mittelstand sind folgende Maßnahmen prioritär, um Stimmung und Lage schnell zu verbessern:

### 1. Strompreissenkung

Die Stromsteuerbelastung muss für alle Unternehmen und Betriebe auf das europäische Mindestmaß gesenkt und die Netzentgelte schnellstmöglich reduziert werden. Dies stärkt die wirtschaftliche Basis und schafft Freiräume für innovative Technologien und Lösungen. Niedrigere Strompreise erhöhen zudem die Akzeptanz und den Einsatz von strombasierten Wärmelösungen und tragen dazu bei, die Emissionen bis 2045 signifikant zu senken.

### 2. Abschreibungen und Unternehmenssteuerreform für alle

Bundestag und Bundesrat müssen in einem schnellen Gesetzgebungsverfahren den Weg für die vereinbarten umfangreichen Abschreibungsregelungen frei machen. Die Liquidität in den Unternehmen würde so kurzfristig gestärkt, zugleich kommt es lediglich zu einer temporären Verschiebung des Steueraufkommens.

Es könnte ein positiver Kreislauf aus höheren Investitionen, einem höheren Wachstum, mehr Arbeitsplätzen und höheren Einkommen angestoßen werden.

Zugleich müssen Steuerentlastungen im Sinne der Planbarkeit so schnell wie möglich gesetzlich verankert werden, und zwar für alle Unternehmen, d.h. für Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen gleichermaßen.

Dringend notwendig sind zudem anwendungsfreundliche Verbesserungen bei der Thesaurierungsrücklage, die bislang von den Unternehmen und Betrieben kaum in Anspruch genommen wird. Dazu gehört die Senkung der vorgesehenen Nachversteuerungs- und Thesaurierungssätze. Auch im Bereich von Verfahrensfragen, der vorgeschriebenen Verwendungsreihenfolge von Altrücklagen und Problemen bei Restrukturierungen liegt erhebliches Reformpotential, das es umgehend zu heben gilt.

### **3. Sozialpartnerschaft**

Die Sozialpartnerschaft ist ein wichtiger Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft und trägt maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und des Mittelstandes bei. Daher muss die neue Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Sozialpartner in alle Gesetzgebungsvorhaben, die für die Sozialpartnerschaft von Relevanz sind, in die Konzeption und die Ausführung eingebunden sind. Das gilt insbesondere für ein geplantes Bundestariftrueugesetz und eine unabhängige Arbeit der Mindestlohnkommission.

### **4. Lieferkettengesetz**

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) belastet nicht nur die unmittelbar verpflichteten größeren Unternehmen, sondern über abgewälzte Berichtspflichten auch kleine und mittelständische Zulieferer. Die von der Koalition vorgesehene Abschaffung des LkSG sowie die unmittelbar vorgesehene Aussetzung von Berichtspflichten und Sanktionen müssen daher zügig vorgenommen werden.

Das an seiner Stelle geplante Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung zur Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) muss sämtliche Gestaltungsspielräume für eine bürokratiearme und mittelstandsverträgliche Umsetzung nutzen. Ganz wichtig aus Sicht des Mittelstands ist es, den Trickle-Down-Effekt weitgehend zu verhindern. So sollten etwa über regionale Ausnahmeregelungen in der EU und Deutschland tätige Zulieferer von Informationspflichten ausgenommen werden.

## **5. Bürokratieabbau**

Die Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Sofort-Entlastungsprogramms muss zeitnah auf den Weg gebracht und auch im europäischen Kontext gedacht werden. Hierzu zählt die Anhebung von Schwellenwerten, Einführung von Ausnahmevorschriften, die Reduzierung der betrieblichen Beauftragten, die Abschaffung zahlreicher Statistik- und Dokumentationspflichten und die Durchführung von Praxis-Checks zur Vorbereitung des ersten Entlastungsgesetzes noch im laufenden Jahr 2025. Zusätzlich zum Entlastungsgesetz muss auch die Reform und Ausweitung der Bürokratiebremse in eine „one in, two out“-Regelung umgesetzt werden.

## **6. Abschaffung der Bonpflicht**

Beim Einkauf wird die Bürokratie durch die Bonpflicht für jeden spürbar. Seit 2020 muss zu jedem Vorgang ein Kassenbon ausgegeben und dem Kunden angeboten werden – sofern keine offene Ladenkasse besteht. Eine sofortige ersatzlose Abschaffung der sog. Belegausgabepflicht führt zum im Alltag spürbaren Bürokratieabbau und vermeidet dabei auch noch unnötigen Abfall.

## **7. Zügiger Haushaltsbeschluss für das Jahr 2025**

Vor allen Maßnahmen steht der Haushalt. Die Phase der vorläufigen Haushaltsführung ist so schnell wie möglich zu beenden.

Der Koalitionsvertrag steht zudem vollständig unter Finanzierungsvorbehalt. Die damit einhergehende Verunsicherung und fehlende Planbarkeit sind ebenso schnell zu beenden.